

Kurzdarstellung der vorgesehenen Teilqualifikation

1.	Bezeichnung der Teilqualifikation: _____		
2.	Bezeichnung des Ausbildungsberufes , auf den die Teilqualifikation ausgerichtet ist: _____		
3.	Zuordnung zu Projekten/Programmen/Initiativen Es handelt sich um eine Teilqualifikation <input type="checkbox"/> aus dem BA-Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ <input type="checkbox"/> auf der Basis eines Ausbildungsbausteins des Bundesprogramms JobstarterConnect <input type="checkbox"/> aus der Pilotinitiative der IHK-Organisation zur Zertifizierung von Teilqualifikationen <input type="checkbox"/> aus der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung („Eine TQ besser“) <input type="checkbox"/> die selbst entwickelt wurde <input type="checkbox"/> _____ _____		
4.	Dauer der Teilqualifikation	_____ Monate	
5.	Dauer der integrierten betrieblichen Praxisphase:	_____ Wochen/Monate	
6.	Wesentliche Inhalte/erworbene Berechtigungen: _____ _____ _____ _____ _____		
7.	Die Teilqualifikation vermittelt Kenntnisse für folgende betriebliche Einsatzgebiete: _____ _____ _____		
8.	Kompetenzfeststellung		
8.1	Zur Feststellung der in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen werden praktische und theoretische Prüfungen durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
8.2	Die Prüfung erfolgt <input type="checkbox"/> durch mich als Bildungseinrichtung. Die Eignung hierzu wurde durch folgende externe Stelle geprüft und bestätigt: _____ Zur Durchführung der Kompetenzfeststellung besteht ein Prüfungsausschuss: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, dem Prüfungsausschuss gehören betriebliche Experten an: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> durch die Kammer (_____) <input type="checkbox"/> auf folgende Weise: _____ _____ _____		
9.	Zertifikat Ein Muster des Zertifikates, welches die Teilnehmenden erhalten, ist als Anlage beigefügt.		
10.	Folgende weitere Teilqualifikationen des Ausbildungsberufes sind vorgesehen		
	Bezeichnung	Dauer (in Monaten)	Wesentliche Inhalte
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____
			durch FKS bereits zugelassen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

	Bezeichnung	Dauer (in Monaten)	Wesentliche Inhalte	durch FKS be- reits zugelas- sen
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	_____		_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11.	In der Summe decken die aufgeführten Teilqualifikationen alle Positionen des Berufsbildes ab.			
	Hinweis: bei einer selbst entwickelten Teilqualifikation sollte eine Gegenüberstellung der Inhalte aus dem Berufsbild des jeweiligen Ausbildungsberufs mit den Inhalten der Teilqualifikation beigefügt werden.			
12.	Gesamtdauer aller Teilqualifikationen:			_____ Monate

_____, den _____

Bildungseinrichtung/Unterschrift

Hinweise:

Zu 1.	Beispiele für Bezeichnungen: TQ1 Güter befördern, TQ2 Maschinen und Anlagen einrichten, umrüsten und bestücken
Zu 2.	Beispiele für Ausbildungsberufe: Berufskraftfahrer/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Fachlagerist/in
Zu 3.	Hinweise zu den genannten Projekten finden Sie auch im Internet: BA-Teilqualifikationen , JobstarterConnect , Pilotinitiative der IHK-Organisation , Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung („Eine TQ besser“)
Zu 4.	Teilqualifikationen müssen mindestens zwei Monate und dürfen längstens sechs Monate dauern.
Zu 5.	Teilqualifikationen müssen obligatorisch betriebliche Praxisphasen enthalten. Der Anteil dieser betrieblichen Praxisphase sollte 25% nicht unterschreiten.
Zu 7.	Teilqualifikationen sollen direkt am Arbeitsmarkt verwertbar sein. Dies setzt voraus, dass Kompetenzen vermittelt werden, für die betriebliche Einsatzgebiete bestehen. Beispiele für betriebliche Einsatzgebiete: Gütertransport im Nah- und Fernverkehr in Transportlogistikunternehmen, maschinelle Fertigung und Bearbeitung von Bauteilen in der Automobilzulieferindustrie
Zu 8.	Die in Teilqualifikationen erworbenen Kompetenzen sind unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards, wie sie auch bei Berufsabschlussprüfungen gelten, individuell festzustellen. Die zentralen Festlegungen zur Durchführung der individuellen Kompetenzfeststellung für BA-Teilqualifikationen bilden hier den Orientierungsrahmen (z.B. Einrichtung von Prüfungsausschüssen beim Träger unter obligatorischer Hinzuziehung betrieblicher Experten). Die Eignung des Trägers zur Durchführung der Kompetenzfeststellung muss durch eine externe Stelle nachgewiesen sein.
Zu 9.	Den Teilnehmenden sind strukturierte und aussagefähige Zertifikate auszuhändigen, die sowohl den Teilnehmenden als auch potenziellen Arbeitgebern eine Orientierung bieten. Das Zertifikat muss daher die erworbenen Berechtigungsnachweise, Praktikumsbetrieb und –dauer benennen. Darüber hinaus muss das Zertifikat auch Aussagen zum vorhandenen Kompetenzprofil enthalten. Solche detaillierten Kompetenzprofile sollten Hinweise auf die entsprechenden Berufsbildpositionen der beruflichen Ordnungsmittel enthalten. Sie geben damit z.B. Kammern ein zuverlässiges Auskunftsmittel an die Hand, um über Zulassungen zu Externenprüfungen zu entscheiden.
Zu 10.	Die Anzahl der Teilqualifikationen je Beruf muss mindestens 5 und darf höchstens 8 betragen.
Zu 11.	Bei einer selbst entwickelten Teilqualifikation sollte eine Gegenüberstellung der Inhalte aus dem Berufsbild des jeweiligen Ausbildungsberufs mit den Inhalten der Teilqualifikation beigefügt werden. Aus dieser sollte nachvollzogen werden können, dass auch alle Inhalte des Berufsbildes abgedeckt sind. Soweit dies bereits mit der jeweiligen Kammer abgestimmt sein sollte, kann auch eine entsprechende Bestätigung beigefügt werden.
Zu 12.	Die Gesamtdauer soll sich an der jeweiligen Umschuldauer orientieren (zwei Drittel der Erstausbildungszeit).